

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Antrag,

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

 für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

<u>Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit</u> Investitionsmaßnahme

Einzahlungen Auszahlungen

> Saldo Investitionstätigkeit 0,00

> > Angaben pro Jahr

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Kostst. 51410190

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

> Transferaufwendungen 39.500,00

> Saldo ordentliches Ergebnis -39.500,00

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e. V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2014 zu stellen.

> 51.41 Hannover / 24.04.2013